

Prämumeration: Für Adrad sammt Zustellung...

Er scheint jeden Sonntag und Donnerstag...

Inserate: Die fünfzehntägige Zeit... Redaction im Simler'schen Neugebäude...

Die Trauerfeier für Szechenyi

den größten Ungarn und Patrioten ist gestern hier in einer dem Andenken des großen Todten...

Bereits am frühen Morgen hatte sich gestern eine zahlreiche Menschenmenge vor der Pfarrkirche versammelt...

Im Innern der Kirche erhob sich nächst dem Hochaltar der im reichen Kerzenlichte strahlende, mit dem Wappen der Szechenyi's...

Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde von mehreren Mitgliedern des Adels...

Der tiefe und sicher auch nachhaltige Eindruck, welchen diese Todtenfeier bei allen Anwesenden hinterließ...

Ruhe und Friede seiner Asche!!!

Politische Rundschau.

Der Zusammentritt der Conferenz. — Das intime Verhältnis zwischen Russland und Frankreich...

Die Ereignisse auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, bemerkt der „Wanderer“ lassen sich sehr kurz fassen...

Die Vermuthung, daß leicht solche unerwartete wichtige Ereignisse dazwischen kommen könnten...

werde, allein auf eine etwas energichere Einsprache zu Gunsten der Schweiz wäre denn doch zu rechnen gewesen...

Die fragliche Note lautet ihrem vollen Inhalte nach folgendermaßen:

St. Petersburg, 12. April 1860.

Der Herr Herzog von Montebello hat mir eine Depesche mitgetheilt, welche Herr Thowenel an ihn unterm 13. März gerichtet hat...

Se. Majestät der Kaiser hat davon mit allem Interesse, welches der Wichtigkeit der Sache gebührt...

Se. kaiserliche Majestät ist mit Befriedigung überzeugt, daß dieser letzte Gesichtspunkt von der französischen Regierung getheilt wird...

Se. Majestät der Kaiser hegt gern die Hoffnung, daß die Discussion, deren Gegenstand die Frage der an die Schweiz grenzenden Gebiete sein soll...

Auf Befehl Sr. Majestät ersuche ich Ew. Excellenz, diese Depesche dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulesen...

G o r t s c h a k o f f.

An die bereits gemeldete Abreise Garibaldi's sammt seinem Generalstabe nach Sizilien knüpft die „Nst-D. Post“ folgendes Raisonnement:

Die Revolution auf dieser Insel ist also keineswegs so weit erloschen, als daß die revolutionäre Partei die Funken nicht wieder zur lichten Flamme anzublasen sich Hoffnung machen könne...

die öffentlichen Blätter? Sollte er nicht im Voraus der Hilfsquellen, der Unterstützung sich versichert haben...

Die Frage, um die es sich zunächst handelt, ist die: Befindet sich der Guerilla-General erst auf dem Wege nach Sizilien, oder ist das Geheimniß so lange gewahrt worden...

Wir haben jedoch die Vermuthung, daß in dem Augenblicke, wo die „Morning Post“ die Abreise Garibaldi's meldete...

Die Expedition Garibaldi's ist in der einen wie der anderen Weise eine Quelle neuer Konflikte, sei es nun in Bezug auf etwaige Erfolge...

then:
tor des Industrie- und
winna:
enbürgen:
h-nicht-unter Bischof
s Graf v. Bänffy,
a ger, Präsident der
hren:
hocollet, Fabrike,
rien:
Troppau;
Tirol:
Hburg, Kämmerer
s. und Generalbeam.
Kirch:
gefürstete Grafschaft
iano:
und ihr Gebiet:
ler:
s Temeser Banat:
er v. Mocsényi.

(Correspondenz)

eingetreten, dafür wer-
ten, welche die innere
müther und die Roma-
ner Schaurgeschichten
in steter Spannung
gite geschieden, seitdem
e, seitdem es konstatirt
gelegt, wird jedes
Vielen geglaubt, und
bevor die Gemüther
und Erwägung einge-
fern eine ganze Reihe
Beiten geben könnte,
ten. Die Tagespreise
tragisch Wahres auf-
mäßigen Erfindungen
as Wahres sein könnte,
ndern Tages, nach dem
es wie ein Lauffeu-
er befindende Director
cht, später hieß es wei-
Andere wollten wieder
habe einen Nachfolger
die kleinsten Details
bektive der Selbstmör-
erklärt öffentlich der
er Berger, daß er über
ein heiligen f. k. Kan-
verreichte, um amtliche
einen Selbstmord, noch
eich andern Tags den
nizelle Bestätigung ge-
gültig u n w a h r sein.
müthers gibt die heutige
welche geeignet sind,
bekannt Reichthümer,
einleitete, noch sich zu
ärte, mit der Zufassung
ich l e y t e Concert des
ag) angekündigt. — Ein
dem hiesigen Musik-Con-
gen Monat die Solda-
Achtunddreißiger", lau-
e ihre Nachfolger, die
zu haben, schreiben ih-
Wände die Namen ihrer
innen des Stelldecks
ssident die Nachfolger
radtschaftlich bereitwillig
teylich (Wöhen) wird
oft zu etwas kommen
Beispiel erlebt. Ein ge-
der im vorigen Jahre
die Photogenfabrik in
heil er die Feilbietungs-
amentlich auch auf den
die executive Melicita
stand. Bei dieser We-
Maschinen um 10, sage
n. — Der Ersteher kann
auszuschlagen, daß er sein
läßt.
es der Creditlose ist be-
er. Er hatte vor ein-
g von 130 fl. gegeben
on der Stadt Triest zu
eltliche zwanzig Gulden
en Auftrag des Onkels
über standen. Er dachte
ndigen Onkel eine Gat-
n dürfte, und kaufte ein-
f, und zwar so gut, daß
vorlegt. Als er in den
Beste eines Creditlosen
des Haupttreffers noch
er konnte der Gläubiger
g nahe, als er das Geld
ag, daß er über Selbst-
ed er endlich das Papi-
chtig das Los, auf wel-

die der Verewigte angeblich hinterlassen, ein Ende zu machen. „So viel wir aus guter Quelle erfahren haben“, heißt es in diesen Enthüllungen unter Anderem, „ist das hinterlassene Vermögen des Finanzministers nach den vorgefundenen Schriften geringer befunden worden, als im Jahre 1855, in welchem er das Finanzministerium antrat.“ Der Redakteur des „Fortschritt“, Herr Viktor Heller, war bekanntlich durch lange Zeit Privatsekretär des Baron Bruck, steht daher mit der Familie des Verstorbenen in vertraulicher Beziehung, und ist daher in der Lage, Manches zu erfahren, was eben nur den Angehörigen des Freiherrn v. Bruck bekannt sein konnte. Es dürfte vielleicht nicht lange mehr währen und es werden noch manche Umstände zu Tage gefördert, wodurch das tragische Ende Brucks in ein anderes und günstigeres Licht gesetzt werden wird.

Es ist hier vielfach davon die Rede, daß Freiherr v. Bach seinen gegenwärtig diplomatischen Posten verlassen, und als Reichsrath seine Wirksamkeit beginnen werde. Wie man wissen will, soll Baron Bach auch bereits schon Rom verlassen haben.

Wien, 29. April. Die Wiener Zeitung enthält in ihrem nichtamtlichen Theile Folgendes: Se. k. k. Apostolische Majestät haben über einen, von dem Armees-Oberkommando, nach gepflegtem Einvernehmen mit der obersten Rechnungs-Kontrollbehörde, erstatteten allerunterthänigsten Antrag, mit der gleichzeitig auch an die oberste Rechnungs-Kontrollbehörde gelangten Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Feber 1860 die Unterordnung der Militär-Rechnungsdepartements unter die oberste Rechnungs-Kontrollbehörde vom 1. November 1860 angefangen zu genehmigen geruht.

Von dieser Allerhöchsten Anordnung werden sämtliche Kontrollbehörden mit dem Befügen in die Kenntniß gesetzt, daß mit 1. November 1860 der Aufwand für die Militär-Rechnungsdepartements von dem Militär-Etat auf jenen der Kontrollbehörden, dann die bezügliche Gebarung von den Kriegskassen auf Civilkassen und die Revisirung dieser Gebarung von den Militär-Rechnungsdepartements auf die betreffenden Staatsbuchhaltungen und auf die Kameral-Hauptbuchhaltung überzugehen haben wird.

Mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 8. April d. J. geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät zu befehlen, daß, unabhängig von der Verhandlung über die Reorganisation der Finanzwache im Innern, die mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 2. Mai 1858 und 5. November 1858 definitiv genehmigten besonderen Einrichtungen für den Dienst der Zollämter und der Finanzwache längs der Grenze gegen den deutschen Zollverein nunmehr auch längs den übrigen Grenzen des Kaiserreiches mit Ausschluß der Militärgrenze in Vollzug gesetzt werden.

Der Zeitpunkt, wann, und die näheren Modalitäten, unter welchen diese Allerhöchste Entschliessung an den einzelnen Grenzen des Kaiserreiches in Wirksamkeit tritt, werden seinerzeit bekannt gegeben werden.

B. Pest, 29. April. (Original-Correspondenz)

Die Schwesterstädte leben unter dem erschütternden Eindruck der jüngsten Ereignisse in Wien. Der Selbstmord des Freiherrn v. Bruck, eines Mannes den man für den Typus eines aufopfernden Staatsmannes zu halten pflegte, hat auch bei uns seine Wirkung nicht verfehlt und allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Wie das in solchen Fällen stets zu sehen pflegt, hat die große Menge sofort nach Kenntnisaahme von den Mittheilungen in der „Wiener Zeitung“ das Verdammungs-Urtheil über den unglücklichen Mann ausgesprochen; der denkende Theil des Publikums aber, jene Personen, die alle näheren Umstände zu prüfen und nicht nach dem äußeren Schein zu urtheilen pflegen, diese eigentlich in der öffentlichen Meinung maßgebenden Personen können sich nach dem bisher erfahrenen noch nicht entschließen, den Glauben an die Ehrenhaftigkeit des Verbliebenen aufzugeben. Wohin wir aber bisher unser Ohr gewendet, in allen Kreisen manifestirt sich der aufrichtigste Schmerz und die tiefste Betrübnis über die traurigen Erfahrungen, welche unser erhabener Monarch zu machen vom Schicksal bestimmt zu sein scheint. Es sind bittere, entsetzliche Prüfungen, welche Se. Majestät betroffen, Prüfungen, die wohl geeignet wären, das Herz eines Menschen zu verbittern. Davin aber besteht eben die Größe eines Charakters, aus solchen Prüfungen ungebeugt und geläutert hervorzugehen und nicht kleinmüthig das Haupt zu beugen. Von dem uns feindlich gesinnten Auslande her werden jetzt wieder Schmähungen und Verdächtigungen in Massen gegen uns geschleudert werden, man wird es nicht unterlassen, die Zustände unseres Landes mit den schwärzesten Farben zu malen; freilich können wir die traurigen Facta, welche den Schmähungen zu Grunde liegen werden, nicht läugnen, wir dürfen aber mit voller Genugthuung auf unsere Gesetzgebung und Handhabung derselben hinweisen, wo auch die höchsten Personen vor dem Richter erscheinen müssen, wo das Verbrechen ohne Ansehen der Person gerichtet und gestraft wird, da darf man nicht verzweifeln, dort muß nach finsterner Nacht ein heller, lichter Morgen tagen.

Und Gott sei Dank! wir haben für diese frohe Hoffnung, für die freundliche Erwartung mehr als gegründete Ursache. Die jüngsten, in diesen Blättern bereits besprochenen Handschriften Sr. Majestät über die Reform in Ungarn sind vollkommen geeignet, hiefür einen Anhaltspunkt zu bieten, wie nicht minder die Erfahrungen, welche seit zehn Jahren auf dem Felde der politischen Administration gemacht wurden, wohl als Leitfaden dienen dürften, um die Regierungs-Organe zu veranlassen, so schnell als möglich den Willen Sr. Majestät Genüge zu leisten. Wir können es wiederholt konstatiren, daß die Versicherungen von einem eingetretenen Systemwechsel hier und im ganzen Lande die freudigste Sensation hervorgerufen; wir dürfen aber auch nicht verschweigen, und dies enthalten auch die Berichte der amtlichen „Pest-Diner Zeitung“ aus der Provinz, daß man jetzt etwas Ganzes erwartet, daß man sich nicht damit zufrieden geben wird, wenn der Erlaß eben nur erlassen worden. Die „P. D. Z.“ sagt unter Anderm über die Erlässe:

„In der Hand der Regierung liegt es jetzt, durch Schnelligkeit und Gewissenhaftigkeit in der Ausführung des Gegebenen, seiner ganzen Ausdehnung nach, das Mißtrauen zu zerstreuen, und die laut gewordenen Wünsche und Hoffnungen auch ihrer Verwirklichung entgegen zu führen. Möge die Regierung sie nicht wieder durch unüberlegliches Formenwies einbüßen: sie nicht wieder wie einen Dampf strolchen, nach Ausbruch ringenden Vulkan in unsere Brust verschließen.“

Im weiteren Verlaufe des für ein amtliches Journal beachtenswerthen, den Umschwung der Dinge wesentlich charakterisirenden Artikels heißt es dann noch:

„Aber mit der wirklich sich fundamenten Durchführung, mit der sichtbaren organischen Entwicklung der politischen Verhältnisse unseres Landes, wird allmählig die Nothwendigkeit, und die Aufgabe, die Regierung in den wichtigsten Reformen und materiellen Fragen zum Wohle des Landes zu unterstützen, eine patriotische werden.“

Abgesehen davon, daß diese Worte gewiß ein jeder wirklicher Vaterlandsfreund unterschreiben kann, liegt gerade darin, daß sie in einem amtlichen Organe ausgesprochen worden sind, eine Verurtheilung, ja mehr noch, ein Beweis dafür, daß es der

Regierung Ernst um die Durchführung des neuen Systems ist. Wären aber auch diese Worte nicht in dem amtlichen Organe zu lesen, wir haben noch eine weitere und sichere Gewähr dafür, und die liegt in der Person des neuen Statthalters, des H. Z. M. Ritter v. Benedek. Wohl noch selten ist einem Staatsmann eine so heikle Aufgabe übertragen worden, wie diesem im Felde bewährten Krieger. Die Verhältnisse waren und sind noch in Ungarn, wir dürfen uns darüber keiner Täuschung hingeben, so gespannt, so auf die Spitze getrieben, daß man sich im Auslande zu der Annahme berechtigt glaubte, es bedürfe bei uns nur eines geringen äußeren Anstoßes, um die unter der Asche glimmenden Kohlen in helle Flammen aufzudornen zu lassen. So weit sind wir nun aber denn doch noch nicht, wenn auch die in mancher Beziehung gerechtfertigte Unzufriedenheit eine mehr als gedrückte Stimmung hervorgerufen hatte, so lebt in dem Ungar doch die Liebe und Verehrung für den Thron und das angestammte Herrscherhaus unverkümmert fort, und es wird nur eines Vorgehens bedürfen, wie es von der „Pest-Diner Zeitung“ angerathen wird, um das Mißtrauen zu beseitigen, um eine gehobene, den Wünschen der Regierung folgende Stimmung im ganzen Lande hervorzurufen. Und wenn uns nicht alle äußeren Anzeichen trügen, so sind wir durch die Persönlichkeit unseres neuen Statthalters auf dem besten Wege, dieses erstehnte Ziel zu erreichen.

So wie in der Armees der Name Benedek allein genügt, um Vertrauen zu erwecken, so wie dieser populäre General seine Truppen auch zu den gefährlichsten Unternehmungen begeistern konnte, ebenso glauben wir, wird demselben auch hier bald das Vertrauen auf allen Wegen begleiten. H. Z. M. v. Benedek ist schon heute, nach wenig Tagen des Aufenthalts in unserer Mitte, der Mann des Vertrauens; man ist allgemein der Meinung, wenn es ihm nicht gelingen werde, dann dürfe der Genius des Vaterlandes seine Fackel senken. Man spricht heute in beiden Städten, so weit sich die Gespräche eben auf die innere Politik beziehen, von nichts als von dem großen Empfang der Civil- und Militär-Beörden, und von der Kundmachung, welche der General-Statthalter erlassen; beide Akte, so wie die bisher gemachten Schritte, sich der sogenannten Oppositions-partei zu nähern, haben dem H. Z. M. das Vertrauen der hiesigen Bewohner schon so ziemlich erobert, jedesfalls aber ihm die wünschenswerthe Popularität verschafft. Es würde indereist sein, wollten wir die einzelnen Details aus der Beamten-Vorstellung hier wiederholen, obschon sie hier wie ein Lauffeu-er sofort von Munde zu Munde gingen. So viel nur wollen und dürfen wir unsern Lesern hier mittheilen, daß H. Z. M. v. Benedek sich den Versammelten als Ungar und Protestant vorstellte; daß unter seiner Leitung Beamtendruck und Beamtenwillkür zu den Unmöglichkeiten zählen werden, und daß an drei Tagen sein Haus einem jeden Bittenden offen steht, ohne das Ceremoniell weitläufiger Vormerkung. Se. Excellenz haben sich liebreich, aber energisch vor den versammelten Behörden ausgesprochen, und eben diese Anrede war es, welche dem „Manne des kaiserlichen Vertrauens“ auch rasch die Liebe des Volkes entgegenführte.

Eine nicht minder gute Wirkung hat die Anrede an die Bevölkerung hervorgerufen. Erkennt man auch in der Kürze der Sätze den Soldaten, so pflanzt sich doch eine gewisse Veruhigung in der Brust des Lesers fest; man erkennt aus der Anrede der entscheidende, kräftige Soldat werde uns vor dem Terrorismus der Parteien bewahren, der Staatsmann, das Landeskind nichts verabsäumen, nichts außer Acht lassen, wodurch das Wohl des Landes und die Zufriedenheit seiner Bewohner dauernd begründet werden könne. Jedesfalls können wir aus der Kundmachung die sichere Ueberzeugung schöpfen, daß die Reorganisation der Verwaltung und Landesvertretung so rasch als möglich durchgeführt, daß die Allerhöchste Verordnung kein todtler Buchstabe bleiben werde.

Pest, 1. Mai. Das Requiem für Graf Stephan Széchenyi. Das von der ungarischen Akademie für ihren dahingegangenen unsterblichen Gründer und gewissen Vize-Präsidenten, Grafen Stephan Széchenyi, veranstaltete Requiem hat gestern unter Theilnahme der Gesamtbevölkerung von Pest-Diner und vieler aus allen Theilen des Landes herbeigekommener Fremden in der Pfarrkirche der innern Stadt um 10 Uhr Vormittags stattgefunden. Schon in den ersten Vormittagsstunden wogten unabsehbare Menschenmassen durch alle Straßen und über alle Plätze, welche nach dem benannten Gotteshause führen. Am städtischen Rathhause wehte eine große Trauerfahne; in den Hauptstraßen wurden die Gewölbläden geschlossen und an den Fenstern und Balkonen vieler Privathäuser Trauerfahnen und schwarze Tücher angebracht. Die an den beiden Donauarmen ankommenden Dampfschiffe hatten die Flaggen auf halben Mast gehißt. Im vollsten Trauerschmucke prangte die Stadtpfarrkirche. Die mit schwarzem Stoffe verhängten Kirchenfenster, die ebenso umschlungenen beiden großen Säulen des Gotteshauses, die schwarzverhängte Kanzel und das entsprechend in Trauer gehüllte Sanktuarium mit dem Hochaltar der unzähligen Lichter, welche das riesige, mit den Wappenbildern des verewigten Grafen geschmückte, in der Mitte des Kirchenschiffes aufgestellte Castrum doloris umgaben. Ueber 300 junge Leute mit brennenden Fackeln umstellten in Form eines Kreuzes den Katafalk. An den grauen Säulen der Kirche prangte das Wappen des gräflichen Hauses. — Auf Einladung der ungarischen Akademie der Wissenschaften waren zu dem Trauergottesdienste erschienen und hatten die ihnen reservirten Plätze eingenommen: Deputationen der k. k. Universität, der Magistrats von Pest und Ofen als Patrone der respektiven Städte, des adeligen Kasino's, der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, des Nationalmuseums, des Nationaltheaters, des ungarischen landwirtschaftlichen Vereins, der Kettenbrüden-Aktiengesellschaft, der Diner Tunnel-Aktiengesellschaft, der Pester Lloydgesellschaft, des Kunstvereins und des Konservatoriums u. s. w. Außer dem hier wohlhabenden Adel des Landes waren viele Mitglieder der Aristokratie mit den Söhnen des verstorbenen edlen Grafen aus Wien und anderen Orten hierhergekommen. Se. Excellenz der Herr Feldzeugmeister Benedek hatten in der Reihe der Mitglieder des Nationalkasinos Platz eingenommen. Die übrigen Räume der Kirche hatten die Bewohner aller Stände beider Städte in so enormer Menge eingenommen, daß das Hauptthor der Kirche schon nach 9 Uhr geschlossen werden mußte und die Mitglieder der Akademie, welche sich gegen halb 10 Uhr in corpore nach der Kirche begaben, nicht auf die bestimmten Plätze gelangen konnten. Um 1/10 Uhr begab sich Sr. Eminenz, der Abends vorher mittelst Dampfschiff aus Gran hier eingetroffene Herr Cardinal Fürst-Primas von Ungarn, Johann v. Sztotyky, unter Assistenz der hiesigen hochwürdigen Pfarrgeistlichen und unter Vortritt des Alumnats des hiesigen Central-Seminariums aus dem Pfarrgebäude nach der Kirche, um den Trauergottesdienst persönlich zu pontifiziren. Auf dem Wege dahin ertheilte der hohe Kirchenfürst der unabsehbaren Menge frommer Gläubigen den apostolischen Segen. Um halb 12 Uhr waren die kirchlichen Requien zu Ende. Vom Chore wurde unter Mitwirkung der hervorragendsten Mitglieder des Nationaltheaters und vieler anderer Kunstkräfte das Mo-

zart'sche Requiem mit einem Libera des Grafen Leo Festetics in gebiegenster Weise exekutirt. Nach Beendigung der kirchlichen Trauerfeierlichkeit begab sich eine Deputation der ungarischen Akademie zu Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal Fürst-Primas in dessen Absteigquartier im Stadtpfarrgebäude, um Hochdemselben für die persönliche Theilnahme an dem Gottesdienste zu danken, wobei der Präsident der Akademie, Herr Graf Emil Desseffy, die Ansprache hielt. — In gerührten Worten sprachen auch die Söhne des gezeichneten Todten, Grafen Bela und Edmund, Sr. Eminenz den Dank im Namen ihrer Angehörigen aus.

Rußland.

L. S. Berlin, 29. April. (Original-Correspondenz.) Und wiederum trat in der abgelaufenen Woche bei uns die auswärtige Politik in den Hintergrund, um den innern Angelegenheiten Platz zu machen. Das kann mich aber nicht abhalten, der augenblicklichen Lage mindestens mit einigen Zeilen zu erwähnen. Die Cabinete streiten sich noch immer über Zeit und Ort der europäischen Konferenz herum, wo die saboyisch-schweizerische Angelegenheit eingescharrt werden soll. Inwiefern könnte uns an der Konferenz nichts liegen, und wir begreifen auch, daß Oesterreich sich lau verhält, deunoch ist die Konferenz nöthig und wichtig, weil nebenbei manche Frage angeregt werden könnte, deren sich der Schweigsame nicht verschiedt und den Mächten Gelegenheit geben dürfte, einen Blick in seine Karten zu thun, und wenn nöthig, ihm das zweite Avertissement zukommen zu lassen. So viel ist sicher, daß wir, ich meine Deutschland, dieses Jahr von Krieg verschont bleiben werden. Er studirt noch die Frage und findet sie noch nicht sprudreif, mag auch nicht gerade von den Berichten, welche ihm seine Agenten in Deutschland zusehen, erbaut sein. So mußte vor ganz Kurzem ein Geschäftsträger, der sich abmühte, einem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Thonweller'sche Depesche in ihrem zweiten Theil, welche den strategischen Theil enthält, zu beleuchten, von dem letztern die bitteren Worte vernehmen, daß er vorziehe, ihm auf das Gebiet derartiger Auseinandersetzungen nicht zu folgen, wie er ihm gleichzeitig aber nicht verhehlen konnte, daß wenn etwa Jemand auf den Gedanken käme, Deutschlands Interessen in ähnlicher Weise zu bedrohen, diesen Feind dann das ganze Deutschland einig sich gegenüber finden würde, so uneinig es ihm auch auf Grund von Zeitungsberichten erscheinen sein möchte.“ Und dieser Minister leitet die auswärtigen Angelegenheiten eines kleinen, Preußen so feindlich gesinnten Landes, daß solche Worte in seinem Munde fast überraschend sind. Aus dem Süden Deutschlands wird er erfahren haben, daß die Abneigung gegen die preußischen Reformvorschlüge in Betreff der Bundeskriegsverfassung auch zu schwinden beginnt. Gehen diese Vorschlüge, was wir zum Heile Deutschlands immer noch hoffen, durch, dann erlangt zwar Preußen den Oberbefehl über die Nordarmee und Oesterreich den über die Südararmee, beider Heere Feldherrn werden dann mit einander in Verbindung stehen und nach einem gemeinschaftlichen Operationsplane handeln, anstatt 150,000 Mann wird aber Preußen am Rhein mit 300,000 Mann aufzutreten und er wird anstatt einer Bundesarmee von 500,000 Mann, einer solchen von 700,000 Mann gegenüber stehen. Hannover hat sehr Unrecht, der preußischen Regierung Hintergedanken zuzutrauen und wird mit der Forderung nicht durchdringen, daß Preußen, wenn es mit seiner ganzen Armee in das Bundesgebiet eintritt, auch mit seinem Landergebiete dem deutschen Bunde zutreten müsse. Aus naheliegenden Gründen wird und muß Preußen dies ebenso verweigern, wie es niemals seine Armee einem Bundesfeldherrn, der dem deutschen Bundesstage Rechtschaffenheit geben muß und von diesem vor ein Kriegsgericht gestellt werden kann, unterordnen wird. Doch — am Tage der Gefahr werden die 20,000 Hannoveraner sehr zufrieden sein mit der preußischen Armee und unter preußischem Obercommando das Vaterland verteidigen oder sie mögen gegen Süden ziehen und auf eigene Hand Krieg führen. Jetzt beschäftigt sich der Militärausschuß am Bunde mit den preußischen Vorschlägen, Preußen wird das Resultat der Beratungen abwarten, dann aber eine sehr offene und energische Erklärung am Bundestage abgeben. Unsere Regierung ist in der deutschen Politik stark, denn sie hat die ganze Nation für sich. — Folgen Sie mir noch auf einen Augenblick nach Tetuan, denken Sie, es wäre Donnerstag der 26. April und nehmen Sie sich die Feder mit, mit welcher an diesem Tage der Frieden zwischen Spanien und Marokko unterzeichnet worden ist. Aber beileben Sie sich, die Kaiserin Eugenie von Frankreich liebt solche Federn sehr. Nun zurück nach Preußen: Im Abgeordnetenhaus haben sie wiederum vom Ministerium die Gleichstellung der Juden verlangt, im Herrenhaus ist eine Schlacht wegen der Grundsteuerfrage entbrannt, welche bereits 3 Tage dauert und deren Ende noch nicht abzusehen ist, wenn gleich über das Resultat kein Zweifel mehr herrscht. Die Regierung wird geschlagen werden, aber die herben Folgen der Niederlage wird die Sieger treffen. Die Regierung wird mit wirklich maßloser Heftigkeit angegriffen: was sie fordert, wird revolutionär genannt, aber andere Gründe gegen die Vorlagen werden nicht gehört als: die Grundsteuer ruiniert die Grundbesitzer! Sonst war bis jetzt die Debatte nur ermüdend wegen ihrer Dauer, gelernt hat keiner etwas daraus. Interessanter wird es im Abgeordnetenhaus vergehen, wenn Schleswig-Holstein an die Reihe kommen wird. Der Bericht der Commission liegt Ihnen bereits im Auszuge vor, und ich werde mich darauf beschränken können, Ihnen eine Analyse der Debatte, wann sie stattgehabt haben wird, mitzutheilen. Es regt sich bei uns an allen Ecken und Enden — man hat allgemein das Vorgefühl einer an Fruchten reichen Krise, reich an Früchten des Fortschritts. Die Hohenzollern sagen immer: Vorwärts! Ich schließe mit einem Auszuge aus einem Bericht der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses über die preußische Eisenbahnverwaltung, nachdem ich Ihnen noch mitgetheilt habe, daß der bisherige Gesandte Baierns, am hiesigen Hofe, Graf Brag bei seinem Abgange von hier den rothen Adlerorden erster Classe erhalten hat.

Aufklärungen über den Freiherrn v. Bruck.

Der „Fortschritt“ will aus guter Quelle erfahren haben, daß das hinterlassene Vermögen des Finanzministers nach den vorgefundenen Schriften geringer befunden worden ist, als im Jahre 1855, in welchem er das Finanzministerium antrat. Es dürfte sich an beweglichen wie an unbeweglichen Gütern auf sechs bis siebenmal hunderttausend Gulden belaufen und da beim Mangel eines Testaments dieses Vermögen auf die hinterbliebenen sieben Personen in gleiche Theile zu vertheilen kommt, so sieht sich die Familie veranlaßt, sich aus Sparamkeitrück-sichten auf das einzige Gut des Ministers in Coartien zurück-zuziehen.

Man hatte das Gerücht verbreitet, die hinterlassenen Privat-schriften des Ministers befänden sich seit dem Jahre 1855 in

Anordnung. Allein auch hiebei hat Geschäftigkeit mitgewirkt; sämtliche Schriften befinden sich vielmehr in der musterhaften, streng kaufmännischen Ordnung, welche es dem vielbeschäftigten Manne allein möglich machte, sein ganzes Leben hindurch die ausgedehntesten Geschäfte mit größter Leichtigkeit zu bewältigen. Die kleinsten Rechnungen und Ausgaben finden sich vor, selbst die spärlichsten Zulagen für die Bedürfnisse der Kinder. Alles wohlgeordnet, Monat für Monat verzeichnet und in Bänden zusammengeliefert.

Aber — sagt die maulaufreißende Fama — in der englischen Bank sind Millionen hinterlegt worden, und man zittet die „Times“ als Quelle dieses Gerüchtes. In der That hat man sorgfältige Erkundigungen nach diesen hinterlegten Millionen eingelesen, aber weder Jemand von den Verwandten, noch sonst ein Bekannter des Verstorbenen hat eine Ahnung von demselben und es findet sich nirgends ein Schriftstück oder ein sonstiges Anzeichen vor, weder über den Erwerb dieser Millionen noch über deren Hinterlegung. Was aber die „Times“ betrifft, so hat man die positivsten Versicherungen erhalten, daß in derselben niemals eine derartige Mitteilung enthalten war.

Auch über gerichtliche Vorgänge, die etwa Verdacht erregen konnten, haben wir einige Andeutungen erhalten. Vor einigen Wochen hatte Herr von Bruck die Creditanstalt um ein Darlehen von 25,000 fl. ersucht, um die Einzahlung auf die von ihm subscibirte Summe der neuen Anleihe zu bewerkstelligen. Er hatte zur Deckung zwei aus alter Zeit stammende Intabulationen auf ein Besitzthum des Herrn S. überschickt. Der Director der Creditanstalt, Herr Richter, dem diese Intabulationen nicht sicher genug schienen, zog es vor, die betreffende Summe dem Herrn von Bruck auf seinen eigenen Namen zu creditiren — womit, wie wir hören, der Verwaltungsrath einverstanden war, und es wurde ihm überlassen, die Intabulationen dem Minister zurückzustellen, da er in Angelegenheiten der Anstalt oft in dessen Bureau kam. Herr Richter hatte diese Schriftstücke in seinem Portefeulle in dem Augenblicke, da er verhaftet wurde. Es ist uns nicht bekannt, welche Vermuthungen das Gericht an diese bei Herrn Richter vorgefundenen Papiere knüpfte, aber Thatsache ist es, daß in den hinterlassenen Papieren des Herrn von Bruck sich eine getreue Copie seines Briefes an die Creditanstalt, so wie der überschickten Intabulationen vorfindet, und somit die vollständigste Aufklärung über den Zusammenhang lieferte.

Nach allem, was wir hören, schließt das gedachte Blatt dürfte sich bei competenten Personen bereits die Ueberzeugung festgesetzt haben, daß die Hände des großen Staatsmannes von jeder Bereicherung auf Kosten des Staates rein geblieben sind. Dieser Ueberzeugung, die wohl bald eine allgemeine sein wird, steht bloß die Frage gegenüber, was einen sich schuldlos bewußten Mann zu der unseligen That bewogen, welche die Welt und seine Familie eines so werthvollen Lebens beraubte. Die Personen, die an dem Lager des Sterbenden bis zum letzten Athemzug ausharrten, wissen nur so viel, daß qualvolle und schieferhafte Äußerungen desselben, auf den unerträglichsten Schmerz schließen lassen, welcher seiner fixen Idee entsprang, daß er das Vertrauen und die Achtung seines angebeteten Monarchen verloren habe, und daß er sich durch einen solchen Verlust entehrt, und der Verfolgung seiner Feinde preisgegeben glanze.

Ueber die Erscheinungen, welche Freiherr von Bruck auf seinem Krankenlager während des Montags bot, berichtet die „Med. Wochenschrift“: „Der Zustand von 6 Uhr Früh (zu welcher Stunde er seinen Kammerdiener durch heftiges Schellen zu sich berief) bis halb 6 Uhr Abends bot wenig Abwechslung, Krampf des Schlundes und des Magens, heftige Leibschmerzen, Brechreiz, häufiges Erbrechen, Bekommenheit des Athems waren die abwechselnden Symptome in diesem Zeitraum; Diarrhöen fehlten. Der Kranke gab auf die ihn gerichteten Fragen ruhige Antwort, schlummerte zeitweise, wurde jedoch jedesmal von Bauchkrämpfen geweckt und starb um 5 1/2 Uhr Abends, nachdem er eine Stunde früher etwas Suppe genommen.“ — Der erwartete Bericht der Gerichtschreiber ist bis jetzt nicht erschienen, da die chemische Untersuchung noch nicht beendet ist. — In dem Gebäude des Finanzministeriums (Himmelfahrtsgasse) sind mehrere der von Freiherrn von Bruck bewohnten Zimmer verriegelt worden, und die Inventarirung des Nachlasses hat begonnen. Die „Aut. Correspond.“ erzählt, Freiherr von Bruck habe sein Leben bei mehreren Assurancegesellschaften versichert gehabt, ein Umstand, der seinen Erben durchaus nicht zu Gute kommt, da die Lebensversicherungsgesellschaften bei stattfindenden Selbstentleerungen keine Prämie zahlen.

Ueber die gerichtliche Vernehmung des Freiherrn v. Bruck schreibt man der „B.“ aus Wien: „Bereits Anfangs der letztverfloffenen Woche wurde von Seiten des hiesigen Landesgerichtes in Strafsachen höheren Ortes die Nothwendigkeit nachgemessen, die gerichtliche Vernehmung des Freiherrn von Bruck in dem leidigen Unterfuchungsprozeß zu bewerkstelligen, gegen welches Ansuchen jedoch Freiherr von Bruck unter Hinweisung auf seine ministerielle Stellung sich auf das Bestimmteste verwahrt hat. Auf wiederholtes Andringen der Justizbehörde gab Baron Bruck zu der verlangten Vernehmung unter der Bedingung seine Zustimmung, daß er hiezu durch einen Specialbefehl des Kaisers angewiesen werde. Der kaiserliche Befehl erfolgte u. s. w. . . Dagegen schreibt der Wiener Correspondent der „Preussischen Zeitung“: „Der Hergang wird mir von guter Seite folgendermaßen mitgetheilt: der Fortgang der Untersuchung gegen den im Criminalarrest befindlichen ehemaligen Director der Creditanstalt Richter, ließ es dem Untersuchungsrichter in dieser Angelegenheit, Herrn Dr. Hisinger, als nothwendig erscheinen, auch die Zeugenaussage des Ministers von Bruck zu vernehmen. Als er bei diesem persönlich anfragte, ob seiner Vernehmung kein Hinderniß im Wege stehe, antwortete Herr von Bruck: „Verfahren Sie ganz nach dem Gesetz; ich will dabei keinerlei Ausnahme machen und werde jederzeit Rede und Antwort stehen.“ Nur drückte der Minister den Wunsch aus, daß wegen seiner dringenden Amtsgeschäfte die Vernehmung in seiner Wohnung geschehe. Demgemäß begab sich am Freitag Abends der Untersuchungsrichter Hisinger mit dem Stabsauditor und zwei Protokollführern in das Finanzministerium und nahm die Zeugenaussage des Ministers über verschiedene Punkte entgegen. Da Herr v. Bruck bei einzelnen Fragen die erforderlichen Specialausweise nicht bei der Hand hatte, also voraussah, daß zur Klärung der Angelegenheit noch mehrere Termine nöthig sein würden, so erbat er sich am nächsten Tage eine Privataudienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, und als ihm diese, nach einiger Verzögerung, bewilligt worden war, stellte er vor, daß es vielleicht angemessener erscheinen dürfte, wenn er, so lange seine Vernehmung in dieser Untersuchung Sache dauerte, dabei nicht als activer kaiserlicher Minister aufträte. Er bat daher um die provisorische Enthebung von seinem Posten.

Kaiserliche Verordnung,

vom 27. April 1860,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die Bestimmung des §. 29 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die Erwerbung der Staatsbürgerschaft durch den Antritt eines Gewerbes aufgehoben wird.

Ich finde nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes Folgendes zu verordnen:

§. 1. Die Bestimmung des §. 29 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, wornach Ausländer durch die Antritt eines Gewerbes, dessen Betreibung die ordentliche Anfassung im Lande nothwendig macht, die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben, wird außer Kraft gesetzt.

§. 2. Diese Verordnung hat am 1. Mai 1860 in Wirksamkeit zu treten.

Wien, 27. April 1860.

Franz Josef m. p.

Erzherzog Wilhelm m. p., FM.

Graf v. Rechberg m. p.

Graf Radassky m. p.

Graf Goluchowski m. p.

Freiherr v. Tcherny m. p.

Edler v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung

Freiherr von Ranjounet m. p.

Arad. Unter den Beschlüssen unseres städt. Gemeinrathes, welche das Andenken des unvergesslichen großen Patrioten Stephan Széchenyi in unserer Stadt zu verewigen bestimmt sind, müssen wir noch denjenigen nachtragen, daß eine der schönsten und belebtesten Gassen der Stadt, die Sonnengasse von nun an den Namen „Széchenyi-Gasse“ zu führen haben wird.

Der Passus der Verordnung, in welchem von dem prozentualer zu bemessenden Zuschlag zur fixen Stempelgebühr die Rede ist, hat zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung gegeben. Von kompetenter Seite wird uns darüber mitgetheilt, daß jene Bemessung sich nun folgendermaßen berechnet. Würde die jährliche Steuer von einem Gewerbsbetriebe 100 fl. betragen, so würde von 10 Prozent derselben: also von 10 Gulden, die fixe Anmeldegebühr von 3 fl. (für Arad) abgezogen, 7 fl. betragen und dieser „Mehrbeitrag“ als weitere Gebühr zu den 3 fl. hinzugeschlagen, somit die ganze ein für allemal zu entrichtende Anmeldegebühr in diesem Falle 10 fl., nämlich 3 + 7 fl. betragen. Bei einem jährlichen direkten Steuerbetrag von 200 fl. würde somit die ganze Anmeldegebühr 3 fl. + 17 fl., d. i. 20 fl. betragen u. s. f. Hiervon sind 3 fl. sogleich bei der Anmeldung zu erlegen, die weitere Prozentualgebühr von 7 fl., 17 fl. u. s. f. wird aber zugleich mit der ersten Rate der direkten Steuer durch die betreffende Behörde erhoben.

Diese Anmeldegebühr findet natürlich nur bei den erst zu beginnenden Geschäften Anwendung.

Dem „Pesti Napló“ wird aus Kaschau geschrieben: Graf Degenfeld Inre, Balogh Inre, stellvertretender Superintendent und Pastor Daróczy, gegen die vom Großwärdener Landesgerichte ein Strafprozeß eingeleitet wurde, haben sich dahin geäußert, daß sie, die sichere bestimmte Beurtheilung voraussetzenden, auf jede Vertheidigung verzichten. Diese Erklärung wurde nicht angenommen, doch wurde die Schlussverhandlung verschoben.

Der „B. P. Hirlyap“ erzählt, daß sich dieser Tage, als die Möbel des Grafen Széchenyi aus dem Döblinger Hause nach Ungarn geschafft wurden, in Gegenwart der beiden Söhne Béla und Ödön, sowie Dr. Górgen's, in dem Schußfalle eines Tisches eine zweite mit Kugeln geladene Pistole vorfand, das Paar jener Waffe, mit welchem der Graf seinem Leben ein Ende machte.

Mehrere Wiener Blätter vom 30. April enthalten eine von Dr. J. M. Berger, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien unterzeichnete Erklärung, worin die Gerüchte von einem von dem verhafteten Director Richter angeblich gemachten Selbstmord- und Fluchtversuch durch einen der Gattin des Beschuldigten auf eine diesfällige Eingabe vom Landesgerichte in Strafsachen ertheilten Bescheid, widerlegt werden. Der gedachte Bescheid lautet:

„Der Frau Gesuchstellerin wird hiemit bestätigt, daß ihr bei diesem k. k. Landesgerichte verhafteter Gaite, Herr Franz Richter, weder einen Selbstmord- noch Fluchtversuch gemacht habe. Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen, Wien, den 29. April 1860. Karl Halmuschlager m. p. k. k. Landesg.-Offizial.“

Schließlich bemerkt der Einsender, daß für die amtliche Verleugung jener Zeitung, welche nur offiziellen Verichtigungen Glauben zu schenken erklärt, im gesetzlichen Wege gesorgt werde. Hierunter ist offenbar die Wiener „Presse“ verstanden, welche die ihr „aus reiner Quelle“ zugekommenen Nachricht über einen von Richter gemachten Fluchtversuch nur nach offizieller Widerlegung berichtigen zu können erklärte.

Die Wiener Zeitung bringt folgende Verichtigung: In dem in Nr. 102 der Wiener Zeitung vom 27. April unter Herrn v. Bruck und den Befund der gerichtlichen Untersuchung der Leiche hat durch Schuld der Druckerei ein Versehen stattgefunden.

Es muß heißen:

Diese Einvernehmung begann Freitag den 20. d. M. Abends und gab Veranlassung zu weiteren Erhebungen, welche eine Gegenstellung des Zeugen Freiherrn v. Bruck mit anderen Zeugen und mit Beschuldigten in Aussicht stellten.

mit anderen Zeugen und mit Beschuldigten in nächste Aussicht stellten.

Bei dem am 26. d. in Wien abgehaltenen Requiem für Széchenyi waren, einem Berichte des „P. N.“ zufolge, die höheren Stände durch den Bischof von Csánád, Joseph Konovics, die Grafen Georg Andrássy, Franz Zichy, Johann Waldstein, Anton Szécsen, Johann Daróczy, Michael Esterházy, Edmund Zichy, Karl Jay, Koloman Rákó und dem Herrn Georg Majlath jun. vertreten. Die von den Direktoren Freiherrn Béla Wenkheim und Hrn. Ignaz Lang geführte Deputation des Pester Nationaltheaters bestand aus den Grafen Béla Keglevich, Ladislaus und Theodor Csáthy, Julius Karolyi, Dionys Festszics, Paul Bálfy, August Festszics, Arpad Kendeffy, den Herren Stephan Morócz, Demeter Janicsáry, Bernhard Ullmann, Athanasius Bóthly, Koloman Bicskei, Emerich Magyar, Adam Clark und Johann Pompany. Außerdem waren die Herren Johann Török, Anton Kiss, Géza Tasner, Alexander Kovács, die Mitglieder des Nationaltheaters Mikolans Keleti, Koloman

Szerdahelyi, Georg Némethy, Ludwig Bignio und viele Bewohner Pest's anwesend. Die Redaktionen der Wiener Journale waren bei dem Trauerfeste gleichfalls vertreten. Nach dem Gottesdienste beglückten die Genannten, die in nationalen Kleidern erschienen waren, als die Vertreter der Korporationen, von denen sie abgesandt waren, die Grafen Béla und Ödön Széchenyi zu Fuß nach ihrer Wohnung, und um den Schmerz der verwitweten Gräfin zu schonen, überreichten das Nationalkassino und die anderen Vereine unter einer kurzen Ansprache des Barons Béla Wenkheim den hoffnungsvollen Namenerben des großen Patrioten, den Grafen Béla und Ödön, ihre Beileidschreiben.

Am 29. April, so berichtet man dem „Wanderer“ wurde am Grazer Bahnhof ein Herr mit zwei Damen und einem Diener, welche mit dem Triester Zuge hier durch nach Wien reisen wollten, von der Sicherheitsbehörde angehalten, und nachdem ihre Papiere und sonstigen Habseligkeiten in Beschlag waren genommen worden, setzten sie mit demselben Train in Begleitung eines Commissärs die Reise nach Wien fort.

Um den in Ruhestand übertretenden oder mit Beibehaltung des Militär-Characters die activen Dienste quittirenden Stabs- und Oberoffizieren sowohl die Erinnerung an die früher getragene Uniform zu bewahren, wie auch, um sie bei dieser Gelegenheit von neuen Auslagen zu entheben, wurden für diese Classe von Offizieren neue Adjustirungs-Vorschriften erlassen, und im allgemeinen festgesetzt, daß jeder in den Ruhestand versetzte oder mit Character-Beibehaltung quittirende Stabs- und Oberoffizier die volle frühere Uniform beibehält und nur die Feldbinde (dann wo sie besteht, die Patronentasche und Aushängeschilder) abzulegen hat. Ferner muß er den Kragen des Waffenrockes statt nach der Farbe des Aufschlages, in jene des Waffenrockes selbst umändern und mit dem Egoldstickungstuche passivieren lassen.

Agram, 28. April. Wir lesen im amtlichen Theile der „Agr. Z.“ Der §. 3 der Statuten des Agramer Vereins (Citaonica zagrebacka) lautet:

„Der Verein ist rein unterhaltender Natur, es wird daher jede in Politik, Religion oder Nationalität eingreifende Frage aus seinem Kreise ausgeschlossen.“

Dieser Boden ist längst verlassen worden, nachdem dieser Name zum Schilde anderer Tendenzen und zum Herde von Agitationen mißbraucht wurde. Ich löse mit heutigem Tage den Verein „Citaonica zagrebacka“ auf; das Statut wird geschloffen; das Protokoll und die Korrespondenzen werden dem Präsidium der Statthalterei vorgelegt; bezüglich des etwaigen Vermögens und der übrigen Gegenstände, deren der Schlussparagraf der Statuten des bestehenden Vereines Erwähnung macht, wird sich nach dem Wortlaute des eben erwähnten Paragraphen benommen, wofür der letztbestehende Vice-Präsident des Vereines mit dem Kassier Sorge tragen wollen. Die Polizei-Direktion ist mit der Durchführung der angeordneten Anweisung beauftragt. Agram, am 27. April 1860. Der Ban: Coronini m. p. Feldmarschall-Lieutenant.

Bei der am 30. April Abends stattgehabten Verlosung der k. k. Lotterielose wurden folgende Treffer gezogen: Nr. 10900 gewinnt 15000 fl., Nr. 35946, 20165, 15977, 9355, 16750, 4, 38880, 10699, 15199, 31990, 28637, 32208, 36826, 17024, 8294, 37953 gewinnen je 100 fl., Nr. 36992, 26407, 28482, 5860, 35765, 41022, 8604, 215, 32304, 33097, 24699, 39479, 15199, 21215, 41022, 20709, 16439, 32356, 35878, 22637, 36157, 9807, 18372 gewinnen je 60 fl.

Neueste Nachrichten.

Paris, 29. April. Der Friedensvertrag mit Marokko ist am 26. in Uebereinstimmung mit den Präliminarien unterzeichnet worden. Marschall O'Donnell wurde heute in Aranjuez erwartet.

Paris, 30. April. Eine Depesche aus Madrid versichert, der Graf von Montemolin sei bereit, die Krönung anzuerkennen.

Turin, 1. Mai. Der König ist in Bologna eingetroffen.

London, 1. Mai. „Morning Post“ berichtet, Argyl erlegt provisorisch Egin, welcher zurückkehrt, wenn China das Ultimatum mit dreißigtägiger Frist annimmt.

London, 1. Mai. In der heutigen Nachsitzung des Oberhauses erwiedert der Unterstaatssecretär des auswärtigen Amtes, Lord Wodehouse, auf eine Anfrage Lord Clanricard's, eine Conferenz zur Regelung der japydischen Frage sei vorgeschlagen, allein noch nicht entschieden, ob dieselbe zu Stande kommen werde, noch wann, noch wo.

Madrid, 1. Mai. O'Donnell ist in Aranjuez angekommen.

Konstantinopel, 30. April, Abends. Das Journal de Constantinople demontirt offiziell die Gazette di Genova und bemerkt, daß von Seite Piemonts keine Schritte bei der Fortsetzung gethan worden seien, um die Anerkennung der Annexion zu erreichen. Der Herzog von Brabant schiffte sich so eben auf einem ihm von Sir Bulwer zur Verfügung gestellten englischen Stationsdampfer nach Venedig ein.

Handelsberichte.

A. B. Arad, 2. Mai. Im Getreidegeschäfte haben sich auch im Laufe dieser ersten Wochenhälfte die Verhältnisse wenig geändert und scheint die Geschäftslosigkeit, unter dem Einflusse der gleichen Lage an den oberen Verkehrräumen, sich zu einer dauernden zu gestalten. Nur in Kufuruz findet zur Ergänzung von Schiffsladungen, sowie für den Bedarf der Brennereien einiger Verkehr statt. Preis 4 fl. 60 — 70 kr. pr. Kubel.

Dem Aufschwung im Spiritus-Geschäfte, von welchem wir in vergangener Woche berichteten, ist nun, nachdem die fremden Einfäufer ihren Bedarf gedeckt haben, wieder eine flauere Stimmung gefolgt, und ist sowohl effektive Waare, als auch zur Lieferung bis 15—20. d. M. á 5 1/2—52 fr. leicht erhältlich. Zu ersterer Notiz sind mehrere kleinere Particen, im Laufe d. M. lieferbar, geschlossen worden.

Witterung fortwährend veränderlich und mehr regnerisch als heiter. Wasserstand der Maros im Abnehmen.

(Wiener Schlosstheatermarkt.) Ausweis über am 30. April 1860 auf dem St. Marger Markte aufgetriebenes Schlachtvieh: ungarisches 1946, galizisches 564, deutsches 503, zusammen 3015 Stück. Im Gewichte von 425 bis 720 Pfund per Stück. Schätzungswert per Stück von 128 fl. 50 kr. bis 182 fl. 50 kr. Schätzungswert per Centn. von 22 fl. 50 kr. bis 25 fl. 50 kr. Ankauf am Markte von Wiener Fleischhauern 2081, von Landfleischhauern 832. Außer dem Markte wurden angekauft 31 Gesamt-Landabtrieb 901. Verbleiben für Wien 2112.

Kurze Uebersicht über den Wirkungskreis der k. k. öffentlichen Notare,

dargestellt von Carl Formánek.

1. öffentlicher Notar für Zemeswar.

So wie in Ungarn bis auf die neuesten Zeiten, ebenso hat auch früher in dem übrigen civilisirten Europa, die Gewohnheit eine wichtige Rolle in dem staatlichen Leben der Völker gespielt, und wurde von den Gesetzgebern später, um dem Schwanken der Rechtsbegriffe Schranken zu setzen, in bleibende, geschriebene Gesetze umgewandelt.

Eine der wichtigsten und folgenreichsten Rechtsinstitutionen, welche aus der Gewohnheit hervorging, ist das Notariatsinstitut, — hervorgegangen aus dem Vertrauen des Volkes zu einigen, mit Erfahrung und Kenntnissen begabten Männern, zu welchen das dem Erwerbe zugewendete Publikum, in der Besorgung seiner anderen Zeit und Geschäftlichkeit fordernden Angelegenheiten, seine Zuflucht nahm, um von denselben Rath und Hilfe zu erlangen. — Anfangs nur mit Schreibkenntnissen und Geschäftsroutine versehen, später auch, da der steigende Verkehr es notwendig machte, juristisch ausgebildet, finden wir stets die Notare seit ihrem Entstehen, als treue Rathgeber und gewissenhafte Geschäftsträger des ihre Dienste suchenden Publikums.

Das öffentliche Vertrauen ist also der Entstehungsgrund des Notariatsinstitutes, welcher auch in den §§. 1 und 2 der Notariatsordnung mit den Worten Ausdruck gefunden hat: Die Notare werden vom Staate bestellt und beglaubigt, damit sie auf Verlangen der Parteien über die von denselben in ihrer Gegenwart errichteten, oder bestätigten Rechtsgeschäfte öffentliche Urkunden aufnehmen, und darüber Ausfertigungen erteilen, die Wahrheit ihnen anvertrauter Urkunden besorgen, und in den vom Gesetze bestimmten Fällen, über Thatsachen Beurkundungen ausstellen.

Die gesetzmäßig aufgenommenen Notariatsakte, machen über dasjenige, worüber sie errichtet sind, vollen Beweis, und diese Beweisraft kommt auch den von den Notaren erteilten, beglaubigten Ausfertigungen zu.

Ein weiterer Beweis für das den Notaren zukommende öffentliche Vertrauen, bildet der §. 5 der Not.-Ordg. — indem selbst die hohe Staatsgewalt sich ihrer als Gerichts-Kommissäre bedienen zu wollen erklärt.

Indem schließlich der §. 6 der Not.-Ordg. bestimmt: „Den Notaren wird auch gestattet, auf Verlangen der Parteien, Privaturkunden und Eingaben außer Streitsachen, zur Ueberreichung bei was immer für Behörden zu verfassen: Sie sind jedoch bei der Besorgung dieser Geschäfte allen Pflichten beider Sachwalter unterworfen. Sie haben daher dieselben nach den bestehenden Gesetzen mit Redlichkeit, Fleiß und Genauigkeit zu versehen, sich insbesondere jeder Mitwirkung zu, verbottener oder Schlinggeschäften und andere Ränke, aller unnützen Vermehrung der Kosten und Behelligung der Behörden zu enthalten, und den Parteien für jeden durch ihr Verschulden verursachten Schaden zu haften.“

So ist hiemit den k. k. öffentlichen Notaren ihr zum Nutzen des Rechtshilfe suchenden Publikums geschaffener Wirkungskreis nicht nur vollkommen bestimmt, sondern es werden denselben auch Pflichten auferlegt, deren Erfüllung die k. k. öffentlichen Notare des ihnen zukommenden öffentlichen Vertrauens vorzüglich würdig macht; und es wird zugleich die Garantie ausgesprochen, welche die Parteien, die sich in ihren Rechtsangelegenheiten der k. k. öffentlichen Notare bedienen, genießen — indem die so errichteten Rechtsgeschäfte unumstößlich sind, und die darüber vor dem Notare errichteten Urkunden volle Beweisraft haben: auch sonst die k. k. öffentlichen Notare bei Uebernahme der Führung von Parteisachen, die Pflichten beider Sachwalter haben, und für jeden durch ihr Verschulden den Parteien verursachten Schaden haften müssen. — Diese Haftung wird aber dadurch realisiert, daß jeder zu Notar eine bestimmte Caution vor seinem Amtsantritte zu erlegen hat, mit der im §. 27 Not.-Ordg. ausgedrückten Widmung: „Die Caution dient zunächst als Pfand für alle Entschädigungsansprüche und Zahlungen, welche aus der Amtsführung des Notars entstehen.“

Sobald daher durch Schadenersatzleistungen diese Caution geschmälert worden ist, muß gemäß §. 28 Not.-Ordg., der Notar dieselbe, binnen einer ihm vom Gerichtshofe, der über die ungeschmälerte Erhaltung derselben zu wachen hat, festgesetzten Frist ergänzen, widrigenfalls er seines Amtes verlustig ist. Die Schadenersätze werden schließlich nach Vorchrift des zwölften Hauptstückes der Notariatsordnung von dem zur Oberleitung des Notariates und Ausübung der Disziplinalgewalt bestimmten Gerichtshofe erster Instanz, von Amtswegen, ohne Gestattung eines Prozeßes eingebracht.

Den Wirkungskreis der k. k. öffentlichen Notare, nach ihren verschiedenen Bestimmungen und zwar:

- I. als Gerichts-Commissäre,
II. als Verfasser und Aussteller öffentlicher Urkunden, Bewahrer von Urkunden und Aussteller von Beurkundungen,
III. als beider Sachwalter der Parteien, zu beleuchten, in uniere nächste Aufgabe.

I. Als Gerichts-Commissäre.

Der §. 183 der Not.-Ordg. bestimmt: „Die Notare können verpflichtet werden, als Gerichts-Commissäre folgende Geschäfte zu besorgen: a. die Aufnahme von Todesfällen (Sperre) und die Vornahme anderer im Wege der Verlassenschaftsabhandlung und in

Waisensachen erforderliche Akte, bei welchen es sich nicht um eine gerichtliche Entscheidung handelt; b. gerichtliche Schätzungen in und außer Streitsachen; c. gerichtliche Feilbietungen beweglicher Güter in und außer Streitsachen; d. Feilbietungen unbeweglicher Güter außer Streitsachen.“

Außerdem kann den Notaren auch die Revision von Pupillarrechnungen und die Verfassung von Vermögenstheilungen aufgetragen werden.

Es wäre aber der Sinn dieses Paragraphes zu enge ausgelegt, wenn man annehmen wollte, daß der Notar von den Gerichten nur zu den oben angeführten Justizgeschäften verwendet werden darf, indem der Eingang dieses Paragraphes: „Die Notare können verpflichtet werden, als Gerichts-Commissäre folgende Geschäfte zu besorgen,“ und der Schluß desselben Paragraphes: „Außerdem kann den Notaren auch die Revision der Pupillarrechnungen und die Verfassung von Vermögenstheilungen aufgetragen werden“ — noch nicht die Berechtigung der Gerichte ausschließt, den Notaren mit deren Einwilligung auch andere Justizgeschäfte, in welchen nicht über Rechte der Parteien entschieden wird, zu verwenden, — da ja nur das Entscheiden über Parteinrechte, streng richterliche Funktion ist, welche den Notaren nicht zukommt, und der §. 185 Not.-Ordg. ausdrücklich sagt, daß bei der Verwendung der Notare als Gerichts-Commissäre auf die Beförderung der Geschäfte zum Vortheile der Parteien, Rücksicht zu nehmen ist. — Da hiemit der Zweck angezeigt ist, welcher die Gerichte bei Verwendung der Notare als Gerichts-Commissäre leiten soll, und nur auf die Beförderung der Justizgeschäfte zum Vortheile der Parteien hinweist, dagegen aber der §. 183 Not.-Ordg. die Berechtigung der Gerichte nicht ausschließt, den Notar mit seiner Einwilligung auch zu anderen, als den im §. 183 Not.-Ordg. angeführten Justizgeschäften, bei welchen es sich nicht um eine gerichtliche Entscheidung handelt (§. 183 lit a.), zu verwenden: so ist es außer Zweifel, daß der Notar zu allen gerichtlichen Amtshandlungen verwendet werden kann, zu deren Vollziehung der Besitz des entscheidenden Stimmrechtes nicht notwendig ist, sobald hiedurch die Beförderung der Geschäfte zum Vortheile der Parteien erzielt wird. Eine solche Amtshandlung ist z. B. die Leitung der Aktis- und Paktisliquidationen bei Verlassenschaftsabhandlungen und Konkursen, wofür das Gesetz über das Vergleichsverfahren eine Analogie und einen Präzedenzfall bildet.

Nachdem ferner der Notar alle Pflichten eines beideten Sachwalters aufhat, so erscheint er bei den gebotenen Garantien für die Wichtigkeit seiner Amtshandlungen vorzüglich geeignet, von dem Gerichte zu solchen Geschäften verwendet zu werden, welche nicht von Gerichts-Commissären besorgt werden, nicht ausschließlich dem Advokatstande vorbehalten sind, gleichwohl aber vom Gerichte theils von Amtswegen, theils auf Ansuchen der Parteien angeordnet werden müssen. So z. B. die Verfassung der Nachlaßnachweisungen, dann die Verwaltung des sequentirten Nachlaß, Erbs- oder Waiservermögens u. dergl. — indem abgesehen von der gebotenen Garantie, solche Geschäfte meistens theils spezielle Gesetzkennntnisse zur Wahrung der Rechte der Parteien erfordern, und die Pflicht zur Einbringung verschiedener Vorschläge und Gesuche mit sich führen, welche dem Laien die Besorgung solcher Geschäfte erschweren und kostspielig machen. Auch für diese Vermögensverwaltungen hat das Gesetz über das Vergleichsverfahren einen Präzedenzfall statuirt, und seine Absicht, wie die Notare zu verwenden seien, angedeutet.

Indem schließlich das Notariatsinstitut sich hauptsächlich auf das öffentliche Vertrauen gründet, so ist es außer Zweifel, daß die Parteien, im Falle sie bei Gericht Amtshandlungen ansuchen, welche durch einen Gerichts-Kommissär vollzogen werden müssen, auch zugleich um die Bestellung jenes Notars als Gerichts-Commissär ansuchen können, in welchen sie ein größeres Vertrauen setzen, und daß das Gericht den billigen Wünschen solcher Parteien stets Rechnung tragen werde, wenn kein sonstiges Bedenken obwaltet.

(Fortsetzung folgt.)

Wermischtes.

— (Ortega's letzte Augenblicke.) Das „Diaria de Barcelona“ enthält die folgenden Details über die letzten Augenblicke und die Hinrichtung Ortega's:

Am Morgen der Hinrichtung wurde Ortega, nach spanischem Gebrauch, in die Gefangenhäuser-Capelle gebracht. Mit der größten Kaltblütigkeit machte er sein Testament und ordnete bis ins kleinste Detail seine Familiengeschäfte. Einige Zeit darauf kam ein Sergeant, um ihn einer persönlichen Durchsichtung zu unterwerfen. Dies griff ihn lebhaft an und er rief: „Dies fehlte noch zu meiner Demüthigung. Ein Sergeant untersucht einen General! Hält man mich denn für fähig, das Verbrechen zu begehen, welches man befürchtet? Gewiß nicht! Ich werde als Christ sterben!“ Darauf nahm er eine Medaille der heiligen Jungfrau, welche er an einer goldenen Kette um seinen Hals geschängt trug, und beauftragte seinen Better dieselbe seiner unglücklichen Mutter zu übergeben. Mit seinem Beichtvater unterließ er sich lange Zeit.

Um 6 Uhr Morgens communicirte er, nahm darauf eine Tasse Chokolade und erhielt die Besuche eines Geistlichen und eines Arztes, der über seine Geistesgegenwart und Entschlossenheit erstaunte. Als ihm um 10 Uhr angekündigt wurde, daß seine Hinrichtung um drei Uhr Nachmittags stattfinden solle, sagte er bloß: „Dies ist sehr spät.“ Darauf ließ er sich eine Suppe bringen, welche er mit großem Appetit verzehrte.

Um drei Viertel auf drei Uhr zeigte man ihm an, daß der Augenblick gekommen wäre. Ortega, sich gleich erhebend, sagte: „Ich bin zu Ihrem Befehl, meine Herren!“ brachte seine Toilette in Ordnung und begab sich in die Mitte des zur Execution bestellten Piquets. Durch das Ausfallsthor des Schlosses schreitend, zog er seinen Rock aus und bat, daß man denselben seinem Adjutanten Moreno übergeben möge. Als er das Wirbeln der Trommeln hörte, rief er aus: „Mein Gott, Ihr, die Ihr unschuldig seid, Ihr habt ebenfalls diese Demüthigungen erlitten: es ist gerecht, daß ich sie erleide, denn ich bin schuldig.“ Sein Antlitz war heiter, seine Stimme klang fest und sein Gang war sicher. In die Mitte des von den Truppen gebildeten Carrés tretend, sah er die Volksmasse, welche sich drängte, seiner Hinrichtung beizuwohnen und sagte: „Der Heiland gestattete es ebenfalls, daß das Volk seiner Hinrichtung beizuhöhe.“ Darauf kniete er unter die Fahnen nieder, um die Verlesung seines Urtheils zu hören. Auf den bestimmten Platz geführt, fragte er: „Wie muß ich mich stellen?“ — „Ans Gesicht!“ wurde ihm erwidert. In demselben Augenblick wurden ihm die Augen verbunden und der Verurtheilte kniete sich vor den Gewehrkläufen nieder. Ein Knall wurde gehört... der Ergeneral Ortega war eine Leiche...

Geschäfts-Anzeige

Table with financial data for the Arader Sparkasse from 1. to 30. April 1860. Columns include: Ginnahmen (Einnahmen), Ausgaben (Ausgaben), and Saldo Vortrag. Rows list various items like Cassa-Vortrag, Einlagen, Rückbezahnten Wechseln, etc.

Johann Lukácsy.

Cours der Staatspapiere in Wien

Table showing exchange rates and prices for various state securities in Vienna from 28. April to 1. Mai 1860. Columns include: Staatspapiere, Wechsel-Cours, and various bank rates.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: G. Goldscheider.

Inserate.

Amtliche.

Arverési hirdetmény. Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről ezenel közhírré tétetik, miszerint özvegy Miturda Istvánó részére Horváth Pál magyar-pécskai lakosnak 120 pitra becsült, telekjegy-

Arverési hirdetmény. Aradmegye es. kir. törvényészke részéről közhírré tétetik, miszerint Schunhof Gyula részére Gröndler Ferenczöl 1000 ft. váltókövetelésé végett lefogalt, s 295 fr. 80 kraj. becsült ingóságoknál bírói arverés utján eladása elrendeltetvén, s mely ingóságoknak a becsáron aluli elárverésére f. évi MAJUS hó 11-nek d. e. 9 órája a helyszínen kitűzetett.

Arverési hirdetmény. Aradon April 23-án 1860. Cs. kir. megyetörvényszék.

Arverési hirdetmény. Aradon April 21-én 1860. Cs. k. megyetörvényszék.

Arverési hirdetmény. Aradon April 21-én 1860. Cs. k. megyetörvényszék.

13976. szám. (547-3,3)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Varjassy József ügyvédnek, ugy azonban mint ifjabb Dániel Lukács esdöperügyelőjének a es. kir. megyetörvényszéknek márt 1859-dik évi November hó 10 kén, 13376. sz. a beadott kérelmére, az említett esdötömeghez tartozó, Arad megyében kebelezett Dand és Drauz községek, ugy azok határaitban fekvő, lezáloglott és összesen 62622 a. é. ft. és 41 krra felbecsült következő ingatlan javaknak, koresmáltatási és borsözma jognak, ugy mint: 1-ör. Dand községében 3. és 4. parcella-számok alatt létező 11239,1600 catastralis holdból álló, és 290 a. é. fra felbecsült eurális birtokoknak;

2-ör. Ugyancsak Dand helységben 201. sz. a fekvő, 720 □ ölet tartalmazó, s bukottat 1/4-ed részben illető, 7 ft. 86 krra becsült koresmai telkeszének;

3-ör. A dandi pusztán létező, 705 a. é. fra becsült bérés-ház és istállóinak;

4-ör. Ugyancsak a dandi pusztán 378, 1043 és 1044. parcella-számok alatt egy testben fekvő 161300,1600 catastralis holdból álló, összesen 19320 a. é. fra becsült földbirtokoknak;

5-ör. A drauzi határaitban fekvő, 41321,1600 catastralis holdat tevő, 700 a. é. fra becsült dézsmamentes allodialis szőlőknek;

6-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, 11289,600 catastralis holdból álló dézsmaszőlő 836 a. é. fra becsült 5 öd dézsmajövedelmének;

7-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, közelegelők volt földesuraság részére fennmaradandó összegből esdötömegét 1/4-részben illető, 1908 a. é. ft. és 52 krra becsült közelegelők-részeknek;

8-ör. A dandi határaitban fekvő, közelegelők szintre volt földbirtokosság részére fennmaradandó összegből esdötömegét 1/4-ed részben illető, 2384 a. é. ft. és 52 krra becsült közelegelők-részeknek;

9-er. A drauzi királyi jog jövedelméből bukottat illető 1/2-ed résznek, melynek tökésített becsúra tesz 3630 a. é. ftot;

10-er. A drauzi koresmai épületek és ezekhez tartozó 880 □ ölyvi birtokok bukottat illető, 731 a. é. ft. 43 krra becsült 1/2-ed résznek;

Rundmachung.

Vom k. k. Militär-Gesütze zu Mezöhegyes, Vékés-Ganader Comitatus in Ungarn wird hiemit bekannt gemacht, daß von den daselbst befindlichen Regalien

a) das Schank- und zugleich Einkehr-Wirthshaus im Neugebäude, b) die Weißbäckerei; jedes dieser Regalien abgefordert auf drei oder auch auf sechs nacheinander folgende Jahre, vom 1. November 1860 gerechnet, verpachtet werden.

Die Verpachtung findet im schriftlichen Offertwege statt, demgemäß wollen: 1. Unternehmungslustige für ein oder das andere der benannten Regalien ihr schriftliches, mit einer 36 kr. Stempelmarke versehenes Offert über den jährlichen Pachtshilling, und mit diesem den Depositionsschein über das in eine k. k. Aerial-Cassa erlegte, nach dem jährlichen Pachtshillings-Anbote berechnete 5-prozentige Neugeb, dann ein amtlich bestätigtes Zeugniß über ihr Nationale, über Gewerbs-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse, endlich über die ehrenhafte Stellung im bürgerlichen Leben, an das k. k. III. Armees- und Landes-General-Commando in Ofen, längstens bis 30. Juni 1860, versiegelt einfinden.

2. Ist im Offerte das Regale, auf welches offerirt wird, nach den oben sub a) und b) bezeichneten Benennungen anzuführen, der jährliche Pachtanbot und der Betrag des erlegten Neugebdes, sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben auszudrücken, Namen, Charakter und Wohnort des Offertanten, genau und deutlich zu bezeichnen, und das Offert vom Tage der Ausfertigung zu datiren.

3. Jene Offertanten, deren Anbote nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide den Depositionsschein zur Rückbezahung des Neugebdes, so wie die übrigen Beilagen des Offertes rückgestellt.

4. Die Ersterer der Pachtung dagegen werden zum Abschlusse des Contractes auf Grundlage der entworfenen Bedingungen, die in der Wirthschafts-kanzlei des k. k. Militär-Gesützes zu Mezöhegyes Jedermann zur Einsicht bereit liegen, vorgeladen, sind dem hohen Aerar für die Zuhaltung dieser Bedingungen sogleich mit dem eingereichten Offerte verpflichtet, wogegen die Verbindlichkeit des Aerars erst vom Tage des ratifizirten Contractes erwächst.

5. Offerte mit anderen als den vorbezeichneten Bedingungen, namentlich solche, die mit irgend einem Vorbehalte oder nicht bestimmt und deutlich gemacht werden, so wie auch Nachtrags-Offerte bleiben unberücksichtigt.

3125. (569-2,3) Nr. 1001. (564-2,2)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Mirka Gedos 91 pft. 24 kr. követeléseknek kielégítése tekintetéből Gyermán Juonak 140 extra becsült, és Arad-Gájban 337. sz. a. lévő háza s birtelke f. 1860. évi JUNIUS hó 1-én mint eladó, és szükseg esetében Julius 2-ik napján, mindenkor d. e. 10 órakor, a helyszínen bíróság el fog adatni.

Miről a venni szándékozók azon kitéttel értesítetnek, hogy az arverési feltételek a bíróságnál megtekinthetők.

A jelzáloggal netán bíró hitelezők jogainak a vételár felosztásig való bejelentésére hivatalos fel azon nyilvánítással, hogy ennek elmulasztása a vételár hozzájárultok nélkül fog megosztatni.

Aradi es. k. megyetörvényszék April 2-án 1860.

Licitations-Verlautbarung.

Von Seite des deutsch-banater Grenz-Regiments wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen k. k. Armees-Commando-Befehls vom 25. November 1859, Abtheilung 16, No. 4744, heber Landes-General-Commando-Berordnung vom 1. Dezember 1859, Sect. I, Art. 6, No. 7023, dann des löstlichen Grenz-Truppen-Brigade-Befehls vom 17. April 1860, B. 2280, das große Regiments-Brudmagazin zu Pancsova, welches aus 3 Ciraen besteht, 419 4' 6" lang, 109 breit ist, einen Fassungsraum für wenigstens 50,000 Mezen Getreide enthält, und hart an dem neuen Landes-Durchstiche, in unmittelbarer Nähe des Dampfmaschinen-Landungs- und des neuen Aerial-Station-Platzes liegt, auf 5 bis 10 Jahre, vom Tage der Licitation an in Pacht gegeben, und dieselbe die Licitation am 1. Juni 1860, um 9 Uhr Vormittags, im Stadtbüro Pancsova, und zwar in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei, unter dem Vorhänge der löstl. k. k. Grenz-Truppen-Brigade abgehalten werden wird.

Anzeige.

Es gereicht mir zum Vergnügen, das geschätzte Publikum hiemit in Kenntniß zu setzen, daß ich meine

RESTAURATION im Arena-Garten

an dem nächsten günstigen Tag eröffnen werde. Jede Woche Sonntag, Montag und Freitag Musik unter der Leitung des Herrn Kis Józsi.

Eine vorzügliche Küche, Weine aus den hiesigen renommirtesten Kellern, abgelegenes

Neu-Arader Bier, welches mir vorzugsweise täglich alle 3 Stunden frisch zugeführt und in meinen Cisteller gelegt wird, versehen mich in die angenehme Lage, allen Anforderungen meiner geehrten Gäste Genüge leisten zu können.

Arad am 1. Mai 1860. Achtungsvoll Samuel Hamza.

1500 Klafter Brennholz

Buchen oder Eichen, auf die Pukta Cötvenes im Laufe dieses Sommers gestellt, nimmt das herrschaftliche Rentamt zu Neu-Ad entgegen.

Hotel „zum König von Ungarn“

am Theaterplatz in Pest, sowohl innerlich wie äußerlich restaurirt, und mit vollständiger Beseitigung früherer Mängel, neu eingerichtet, seit dem 24. v. M. zur Aufnahme der geehrten pl. t. Reisenden wieder eröffnet ist.

Ich habe dafür gesorgt, in Bezug auf Eleganz, Comfort und Keintlichkeit, allen gerechten und zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen; dies so wie die überaus günstige Lage des im Centrum des Verkehrs und aller Fahrgelegenheiten, als Fiacer, Comfortables, Omnibusse, zu allen Mineralbädern, der Eisenbahn etc., — nächst dem Landungsplatz der Dampfschiffe befindlichen, — mit 40 Cassen- und 60 Hofzimmern verschiedener Größe, hinreichenden Stallungen, einem eleganten Restaurations- und großartigen Caffeehaufe ausgestattetem Hotel, verbunden mit solider und prompter Bedienung, zu möglichst billigen Preisen, berechtigen mich zu der Hoffnung, die vollkommene Zufriedenheit der geehrten Gäste zu erreichen.

Urn günstigen Zuspruch bittet Joh. Steingassner. Pest im Mai 1860.

Zur geneigten Beachtung!

Ich beehre mich dem pl. t. Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Plage eine Filiale meiner

Pester Herrenkleider-Niederlage

errichtet habe, in der stets eine große Auswahl ungarischer National-

wie auch französischer Salon-Anzüge zu treffen sein wird. — Durch direkte Verbindung mit den größten und renommirtesten Fabriken des In- und Auslandes, so wie durch vorzügliche Arbeitskräfte bin ich in die Lage versetzt, nicht nur was Eleganz betrifft, allen Anforderungen zu genügen, sondern auch die billigste und prompteste Bedienung zusichern zu können.

Bestellungen jeder Art werden in längstens 2-mal 48 Stunden direkt von Pest aus besorgt.

Wilhelm Goldner. Das Verkaufs-Lokale befindet sich im Hummel'schen Hause, im 1. Stock, ober der k. k. Tabak-Haupttrafik.

Hochst wichtig für alle Bruchleidende.

Der Unterzeichnete ist nach vielfährigen Versuchen, Proben und Erfahrungen zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß noch alle zurückerlebende u. Unterleibsbrüche, ob der Mensch oder das Viebel noch so alt ist, vollkommen geheilt werden können.

Ich werde nun Jedermann, der sich für diese Sache interessirt, und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen mit den nöthigen Erklärungen unentgeltlich mittheilen.

Im Weitern bitte ich, auf den Briefen alle und jede Titulatur, als: Dr. Med., Brucharzt, Sanitätsrath, Medicinalrath u. dgl., wie sie so häufig angewendet wird, zu unterlassen.

Krüsi-Altherr in Gais, (6-3,5) Kant. Appenzell i. d. Schweiz. NB. Bei der Expedition d. Bl. sind auch viele 100 Zeugnisse über meine Cur-Methode deponirt, wo dieselben eingesehen werden können.

400 Joch Schafweide

nebst Stallungen für 3000 Schafe, werden auf ein oder mehrere Jahre zu pachten gesucht. — Gefällige Anträge nimmt das Neu-Arader Rentamt entgegen. (536-3,3)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Varjassy József ügyvédnek, ugy azonban mint ifjabb Dániel Lukács esdöperügyelőjének a es. kir. megyetörvényszéknek márt 1859-dik évi November hó 10 kén, 13376. sz. a beadott kérelmére, az említett esdötömeghez tartozó, Arad megyében kebelezett Dand és Drauz községek, ugy azok határaitban fekvő, lezáloglott és összesen 62622 a. é. ft. és 41 krra felbecsült következő ingatlan javaknak, koresmáltatási és borsözma jognak, ugy mint: 1-ör. Dand községében 3. és 4. parcella-számok alatt létező 11239,1600 catastralis holdból álló, és 290 a. é. fra felbecsült eurális birtokoknak;

2-ör. Ugyancsak Dand helységben 201. sz. a fekvő, 720 □ ölet tartalmazó, s bukottat 1/4-ed részben illető, 7 ft. 86 krra becsült koresmai telkeszének;

3-ör. A dandi pusztán létező, 705 a. é. fra becsült bérés-ház és istállóinak;

4-ör. Ugyancsak a dandi pusztán 378, 1043 és 1044. parcella-számok alatt egy testben fekvő 161300,1600 catastralis holdból álló, összesen 19320 a. é. fra becsült földbirtokoknak;

5-ör. A drauzi határaitban fekvő, 41321,1600 catastralis holdat tevő, 700 a. é. fra becsült dézsmamentes allodialis szőlőknek;

6-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, 11289,600 catastralis holdból álló dézsmaszőlő 836 a. é. fra becsült 5 öd dézsmajövedelmének;

7-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, közelegelők volt földesuraság részére fennmaradandó összegből esdötömegét 1/4-részben illető, 1908 a. é. ft. és 52 krra becsült közelegelők-részeknek;

8-ör. A dandi határaitban fekvő, közelegelők szintre volt földbirtokosság részére fennmaradandó összegből esdötömegét 1/4-ed részben illető, 2384 a. é. ft. és 52 krra becsült közelegelők-részeknek;

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Mirka Gedos 91 pft. 24 kr. követeléseknek kielégítése tekintetéből Gyermán Juonak 140 extra becsült, és Arad-Gájban 337. sz. a. lévő háza s birtelke f. 1860. évi JUNIUS hó 1-én mint eladó, és szükseg esetében Julius 2-ik napján, mindenkor d. e. 10 órakor, a helyszínen bíróság el fog adatni.

Miről a venni szándékozók azon kitéttel értesítetnek, hogy az arverési feltételek a bíróságnál megtekinthetők.

A jelzáloggal netán bíró hitelezők jogainak a vételár felosztásig való bejelentésére hivatalos fel azon nyilvánítással, hogy ennek elmulasztása a vételár hozzájárultok nélkül fog megosztatni.

Aradi es. k. megyetörvényszék April 2-án 1860.

Licitations-Verlautbarung.

Von Seite des deutsch-banater Grenz-Regiments wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hohen k. k. Armees-Commando-Befehls vom 25. November 1859, Abtheilung 16, No. 4744, heber Landes-General-Commando-Berordnung vom 1. Dezember 1859, Sect. I, Art. 6, No. 7023, dann des löstlichen Grenz-Truppen-Brigade-Befehls vom 17. April 1860, B. 2280, das große Regiments-Brudmagazin zu Pancsova, welches aus 3 Ciraen besteht, 419 4' 6" lang, 109 breit ist, einen Fassungsraum für wenigstens 50,000 Mezen Getreide enthält, und hart an dem neuen Landes-Durchstiche, in unmittelbarer Nähe des Dampfmaschinen-Landungs- und des neuen Aerial-Station-Platzes liegt, auf 5 bis 10 Jahre, vom Tage der Licitation an in Pacht gegeben, und dieselbe die Licitation am 1. Juni 1860, um 9 Uhr Vormittags, im Stadtbüro Pancsova, und zwar in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei, unter dem Vorhänge der löstl. k. k. Grenz-Truppen-Brigade abgehalten werden wird.

Das Magazin eignet sich vorzugsweise zur Depnirung aufgefauener Fruchtquantitäten. Die Licitations-Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gegeben, können aber auch schon früher in der Regiments-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden. Pancsova am 21. April 1860.

Brönnner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glacé-Haundschuhe, in Gläsern á 18 kr. und 15 kr., und in Weinläschen á 2 fl. 40 kr. neue österr. Waährung echt bei Tones & Freyberger und Josef Lillin in Arad. (301-6)

Pacht-Anzeige.

Das Schankrecht in den Orten Csill, Almás und Boghcs wird mittelst einer

am 15. Mai d. J. in den Vormittagsstunden, in der Wirthschafts-kanzlei in Csill abzuhaltenden Licitation auf 3 nacheinander folgende Jahre, vom 1. Juni d. J. angefangen, verpachtet. — Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit in der obgenannten Wirthschafts-kanzlei einzusehen. (555-3,3)

Arverési hirdetmény.

Egy repsegi birtokostól fejedelmi és községi adó biztosításán lefoglalt 120 darab sülédő Repszeg, MAJUS 10-én, becsáron alul is el fog árvereltetni, miről a venni szándékozók azzal értesítetnek, hogy azon esetre, ha Május 10-én a helyszínen a lefoglalt diszok el nem kelnek, ugy azok eladása a borsözma piaczon ugyanazon hó 11-én újbj meg fog kísértetni.

Kelt a es. kir. szolgabírói hivatalnál. Borosjenőben April 25-én 1860.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Sturády János részére Tornyai Jettának Mikalákn tjk. 53. sz. a. bejegyzett, 334. sz. alatti, jelzálogol szolozó és bíróság 60 a. é. fra megbesült szellérháza, 60 vft. tőke és járuléka kielégítése végett f. évi JUNIUS 9-én 1-ör, és szükseg esetére Julius 14-én 2-ör, és okkor már becsáron alul is, mindenkor d. u. 3 órakor, Mikalákn a község házánál nyilvános árverésen el fog adatni.

Emnek folytán mindazok, kik, habár külön értesítést nem kaptak, és a fenti ingatlanokra jelzáloggal bíróknak vélik magukat, felszólittatnak, hogy ezt a bíróságnál a jóság eladásáig annál bizonyosabban bejelentésük, mert ellenkézőleg maguknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztása az ő bírók nélkül történnék, és ha abból, a memyire az kimerítették, ki fognak záratni.

Cs. kir. v. k. bíróság. Aradon April 9-én 1860.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Varjassy József ügyvédnek, ugy azonban mint ifjabb Dániel Lukács esdöperügyelőjének a es. kir. megyetörvényszéknek márt 1859-dik évi November hó 10 kén, 13376. sz. a beadott kérelmére, az említett esdötömeghez tartozó, Arad megyében kebelezett Dand és Drauz községek, ugy azok határaitban fekvő, lezáloglott és összesen 62622 a. é. ft. és 41 krra felbecsült következő ingatlan javaknak, koresmáltatási és borsözma jognak, ugy mint: 1-ör. Dand községében 3. és 4. parcella-számok alatt létező 11239,1600 catastralis holdból álló, és 290 a. é. fra felbecsült eurális birtokoknak;

2-ör. Ugyancsak Dand helységben 201. sz. a fekvő, 720 □ ölet tartalmazó, s bukottat 1/4-ed részben illető, 7 ft. 86 krra becsült koresmai telkeszének;

3-ör. A dandi pusztán létező, 705 a. é. fra becsült bérés-ház és istállóinak;

4-ör. Ugyancsak a dandi pusztán 378, 1043 és 1044. parcella-számok alatt egy testben fekvő 161300,1600 catastralis holdból álló, összesen 19320 a. é. fra becsült földbirtokoknak;

5-ör. A drauzi határaitban fekvő, 41321,1600 catastralis holdat tevő, 700 a. é. fra becsült dézsmamentes allodialis szőlőknek;

6-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, 11289,600 catastralis holdból álló dézsmaszőlő 836 a. é. fra becsült 5 öd dézsmajövedelmének;

7-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, közelegelők volt földesuraság részére fennmaradandó összegből esdötömegét 1/4-részben illető, 1908 a. é. ft. és 52 krra becsült közelegelők-részeknek;

8-ör. A dandi határaitban fekvő, közelegelők szintre volt földbirtokosság részére fennmaradandó összegből esdötömegét 1/4-ed részben illető, 2384 a. é. ft. és 52 krra becsült közelegelők-részeknek;

9-er. A drauzi királyi jog jövedelméből bukottat illető 1/2-ed résznek, melynek tökésített becsúra tesz 3630 a. é. ftot;

10-er. A drauzi koresmai épületek és ezekhez tartozó 880 □ ölyvi birtokok bukottat illető, 731 a. é. ft. 43 krra becsült 1/2-ed résznek;

11-er. A dandi királyi jog jövedelméből bukottat illető, 1350 a. é. ft. fra becsült 1/4-ed résznek;

12-er. Ugyancsak a dandi határaitban fekvő, 824120,1600 catastralis holdból álló, 27521 a. é. ft. 60 krra becsült erdőnek;

13-ör. A drauzi határaitban fekvő, összesen 1038200,1600 catastralis holdból álló erdőből az elkülönözés alkalmával község lakosainak kiosztandó rész levonásával még fennmaradandó 813200,1600 holdból bukottat 1/2-ed részben illető, 116 catastralis holdat tevő, 2842 a. é. fra becsült erdőrészeknek;

14-er. A dandi határaitban Gyalu Intravoj nevű helyen fekvő, 1868,1600 catastralis holdból álló, 396 a. é. fra becsült legelőnek — bírói elárverezése a pprtas 504. és következő 88-ai értelmében elrendeltetett s ezen árverésnek fogantatására f. 1860-ik évi MAJUS 10- 21-ke mint második határnap, reggeli 10 órakor, és pedig a helyszínen, Drauzon az uradalm lakhelyiségében, tüzetelt ki.

Melyre a venni kívánók oly kijelentéssel hivatalnak meg, miszerint a fent elősorolt nemzeti bírtok az árverésen kijelendő körülményekhez képest vagy egészen vagy külön-külön érdeke kívánanája, fog árverésnek kitétetni, és akár egészen akár részben kitétetni ki árverésnek, mindenkor a bírói becsúrtján felvett összegben fog kiküldatni.

Uzak az becsúrtatik árveréshez, ki az egész bírtokra 2000 ftot, egyes részleteire nézve 1000 ftot, a kisebb részletekre pedig 10 percent bántalmazni előlegesen letendő a bíróság kezéhez.

Továbbá, miszerint a bíróság helybenlyogott árverési feltételek valaminnt ezen es. kir. megyetörvényszéknek, (Steinitzer ház, 2-ik emelet, VIII. számú szobában), ugy Fényes Károly tömegjogndok urnál is bármikor megtekinthetők.

Cs. kir. megyetörvényszék. Aradon Január hó 19-én 1860.

Arverési hirdetmény.

Egy repsegi birtokostól fejedelmi és községi adó biztosításán lefoglalt 120 darab sülédő Repszeg, MAJUS 10-én, becsáron alul is el fog árvereltetni, miről a venni szándékozók azzal értesítetnek, hogy azon esetre, ha Május 10-én a helyszínen a lefoglalt diszok el nem kelnek, ugy azok eladása a borsözma piaczon ugyanazon hó 11-én újbj meg fog kísértetni.

Kelt a es. kir. szolgabírói hivatalnál. Borosjenőben April 25-én 1860.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. vár. kik. bíróság részéről közhírré tétetik, miszerint Sturády János részére Tornyai Jettának Mikalákn tjk. 53. sz. a. bejegyzett, 334. sz. alatti, jelzálogol szolozó és bíróság 60 a. é. fra megbesült szellérháza, 60 vft. tőke és járuléka kielégítése végett f. évi JUNIUS 9-én 1-ör, és szükseg esetére Julius 14-én 2-ör, és okkor már becsáron alul is, mindenkor d. u. 3 órakor, Mikalákn a község házánál nyilvános árverésen el fog adatni.

Emnek folytán mindazok, kik, habár külön értesítést nem kaptak, és a fenti ingatlanokra jelzáloggal bíróknak vélik magukat, felszólittatnak, hogy ezt a bíróságnál a jóság eladásáig annál bizonyosabban bejelentésük, mert ellenkézőleg maguknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztása az ő bírók nélkül történnék, és ha abból, a memyire az kimerítették, ki fognak záratni.

Cs. kir. v. k. bíróság. Aradon April 9-én 1860.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. k. megyetörvényszék részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Varjassy József ügyvédnek, ugy azonban mint ifjabb Dániel Lukács esdöperügyelőjének a es. kir. megyetörvényszéknek márt 1859-dik évi November hó 10 kén, 13376. sz. a beadott kérelmére, az említett esdötömeghez tartozó, Arad megyében kebelezett Dand és Drauz községek, ugy azok határaitban fekvő, lezáloglott és összesen 62622 a. é. ft. és 41 krra felbecsült következő ingatlan javaknak, koresmáltatási és borsözma jognak, ugy mint: 1-ör. Dand községében 3. és 4. parcella-számok alatt létező 11239,1600 catastralis holdból álló, és 290 a. é. fra felbecsült eurális birtokoknak;

2-ör. Ugyancsak Dand helységben 201. sz. a fekvő, 720 □ ölet tartalmazó, s bukottat 1/4-ed részben illető, 7 ft. 86 krra becsült koresmai telkeszének;

3-ör. A dandi pusztán létező, 705 a. é. fra becsült bérés-ház és istállóinak;

4-ör. Ugyancsak a dandi pusztán 378, 1043 és 1044. parcella-számok alatt egy testben fekvő 161300,1600 catastralis holdból álló, összesen 19320 a. é. fra becsült földbirtokoknak;

5-ör. A drauzi határaitban fekvő, 41321,1600 catastralis holdat tevő, 700 a. é. fra becsült dézsmamentes allodialis szőlőknek;

6-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, 11289,600 catastralis holdból álló dézsmaszőlő 836 a. é. fra becsült 5 öd dézsmajövedelmének;

7-ör. Ugyancsak a drauzi határaitban fekvő, közelegelők volt földesuraság részére fennmaradandó összegből esdötömegét 1/4-rész

Prüfet Alles und behaltet das Beste.

Bei R. Hartmann in Leipzig erschien und ist durch jede Buchhandlung (Gebrüder Bettelheim in Arad) zu beziehen: Ausführliche Darstellung der jetzt in vierter Auflage erscheinenden Toussaint-Langenscheidt'schen Unterrichtsbücher, mit deren Hilfe Jedermann die französische Sprache in 9-12 Monaten ohne Lehrer gründlich schreiben, verstehen und sprechen erlernt.

NB. Auch erhält man obige Darstellung, so wie die vollständigen ersten 6 Lectionen franco gegen portofreie Einsendung von 1 Thlr. (2 fl.) - Adresse: G. Langenscheidt, Berlin, Hirschelstrasse 32.

Er. Wohlgeboren Herrn J. Burgleitner, Apotheker in Graz. Dank und Erklärung. Obwohl ich, den Werth einer diätetischen Lebensweise hochschätzend, stets streng nach den Regeln der Diät lebe, und alle Exercise, welche schwächend auf die Körperkräfte wirken, sorgfältig vermeide, so fühlte ich doch schon seit längerer Zeit durch die stärkere Anstrengung, welche mit der Erfüllung meiner Berufspflichten verbunden ist, solch eine Schwäche und Ermattung in den Füßen und Händen, daß selbe mich besorgt machte.

Hirdetmény.

Alólirott tapasztalván azt, miszerint László Miklós ur, ellenére annak, hogy Aradmegye es. k. törvényszék f. é. 2660., 2661., 2662. és 3297. sz. alatti végzése folytán bokszei öszves birtoka minden jövedelmei és terményeire, több hitelezők részére bírói zár rendeltetett, ezen jövedelmek és termények iránt alólirott, mint kinevezett zárgondnok, tudta és beleegyezése nélkül szerződik, sigyelmeztetem a tisztelt közönséget, hogy a tudtom és beleegyezésem nélkül kötött ily szerződések, mint törvéycellenesek, érvénytelenek, és azoknak László Miklós ur bokszei birtokába leendő foganatóságát meg nem engedendem.

Arad, april 28. 1860. Dragán Sándor. monyordi jegyző, és kinevezett zárgondnok.

Warnung.

Die Gefertigte sieht sich veranlaßt, hiermit Jedermann zu warnen, auf das Haus oder die Gründe ihres verstorbenen Vaters, Josef Willer, Gärtner, weder Geld noch Geldwerth zu borgen, da die besagten Realitäten noch im Prozeße stehen, somit noch Keinem bis zur gerichtlichen Entscheidung das Recht, diese als sein Eigenthum zu betrachten, zu steht.

Karoline Nibelinsky, geb. Willer.

Das Höchste und bis jetzt Unerreichte an Härte, Schärfe und Schneidhäftigkeit bieten aus

WOLFRAMSTÄHL

alle Arten von Messer, Scheeren, Rasirmesser. Letztere aus diesem Stahl verfertigt, brauchen nie geschliffen zu werden, und verursachen beim Gebrauche eine Empfindung wie Streicheln mit Sammt. Mit jedem Taschenmesser schneidet man nicht nur Eisen wie Holz, sondern mit der Spitze auch Glas wie mit einem Diamant. Steinpillen für Müller übertreffen an Härte alle anderen, und sind bereits gesucht.

Ein kleines Musterfortiment dieser Waaren befindet sich in der Buchhandlung der Gebrüder Bettelheim.

Goldscheider H. könyvkereskedésében

Kisfaludi Kisfaludy Károly MINDEN MUNKÁI. Uj olvasó s teljes kiadás. 8 kötet. Ára 4 ft.

ARANY JÁNOS kisebb költeményei. Második kiadás, két kötetben. Ára 2 ft. 50 ujkr.

Jósika Miklós regényei. Olvasó kiadás, 16 kötet, vörös vászonba kötve. Ára 10 ft. 75 ujkr.

MELANCHTON FÜLÖP ÉLETE. A nagy reformator háromszázados halála (1860. aprilis 19-én) emlékműnépére kegyelet oltárán írta BOROSS MIHALY. Ára füzve 20 ujkr.

A magyarhoni ágostai és helvét hitvallású EVANGELIKUSOK szabados és nyilvános vallásgyakorlatát biztosító törvények. Közrebovosította SZÉKÁCS JÓSEF. Magyar és német nyelven. (Függelékül a latin szöveg.) Ára füzve 40 ujkr.

Épen most jelent meg 3-ik kiadása ez című könyvnek: A SZENVEDELMESES DINNYESZ. Utmutatás okszerű dinnyetermesztésre.

IRTA SZONTAGH GUSZTÁV, volt magyar akadémiai rendes tag. A második kiadást újból átnézte, s annak megjelenése óta a dinnyetermesztésben történt új tapasztalatok öszszeszedésével meg bővítette GALGÓCZI KÁROLY, magyar akadémiai tag s a „Falusi Gazda“ szerkesztője.

A dinnye földrajzi tekintetben. — sük. — Gyomlálás. — Öntözés. — A dinnye természetrajzi tekintetben. A gyümölcsök napra-állítása. — A — Eghajlat és fekvés. — Föld. — dinnye érettségének jelei. — A dinnyetrágya. — Dinnyetábla fölhasználása és nyemag. — A váltófajok erősítése és elrendezése. — Fészkek készítése, vetési módok. — Különböző termesztési módok. — Dinnye-éves. — Dinnyezés. — Herérlés, nyirbálás. — Az nye ellenségei. — Eszközök. — indák széttergetése és megerősítése. — Végző.

8-rét. Füzve ára 80 ujkr. Postán küldve 1 ujrt.

Rundmachung.

Nachdem die Herstellung des Durchschnittes am Eisenbahndamm nächst Feghyvernek bereits beendet ist, so werden von heute angefangen außer Personen und Gepäck auch Güter und Frachten auf allen Linien der Theißbahn, nach der vom 15. April l. 3. neu eingeführten Fahrordnung befördert.

Szolnok am 23. April 1860. (54-33) Ober-Ingenieurs-Abtheilung für den Betrieb der k. k. priv. Theißbahn.

Verpachtung.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Das in der Gemeinde Múfka gelegene ehemalige Granalhaus sub Nr. c. 38 wird mit dem dazu gehörigen Garten auf die Dauer von drei Jahren, und zwar vom 1. Mai 1860 bis letzten April 1863, im Wege der öffentlichen Lizitation, am 8. Mai 1860 verpachtet.

Jelentés.

Alólirotnak van szerencséje a t. ez. közönségnek ezennel tisztelttel jelenteni, hogy ő a városligetben lévő vendéglőt és fürdőt

a jelen nyári évszakra bérbé vette. — Mivel semmit el nem mulasztott, valódi italok és jóízű étkek által, reggelire, délelődre és vacsorára, ugy szinte a fürdőház tökéletes és kényelmes berendezése által is tisztelt vendégei minden igényeinek megfelelően, tehát számos látogatást biztosan remélni bátorodik

Pohner József.

Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiermit dem pl. t. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er die Restauration wie auch das Badhaus im Stadtwaldchen

für die gegenwärtige Sommeraison in Pacht genommen hat. — Da er nichts außer Acht gelassen hat, um sowohl durch echte Getränke, als gute Küche, zum Frühstück, Mittag- und Abendessen, wie auch durch vollständige bequeme Renovierung des Badehauses allen Anforderungen seiner verehrten Gäste zu entsprechen, so glaubt er einem zahlreichen Zuspruche mit Bestimmtheit entgegengehen zu können

Josef Pohner.

Stenrischer Kräutersaft

für Brustleidende, die Flasche á 88 fr. öst. Währ.; Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essen; die Flasche á 1 fl. öst. Währ.; Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR, die Flasche á 52 fr. öst. Währ.; Dr. Brunn's

STOMATICON (Mundwasser), die Flasche á 88 fr. öst. Währ., sind stets echt und in bester Qualität vorrätzig bei Cones & Freyberger in Arad, wie auch

Table with columns for locations and agents: Carlsburg bei C. M. Megay, Kronstadt bei A. Jekelius, Debreczin bei Roth chneck, Essegg bei Deszháthy, Gran bei Bierbrauer, Güns bei Apoth. Strehli, Gyöngyös bei Apoth. Kocianovich, Kaschan bei A. Novelty, Keszthely bei G. Singer, Komorn bei Apoth. Grötschel, Mohács bei A. Kögl, Oedenburg bei Apoth. Rupprecht, Pápa bei G. Bermüller, Pest bei Apoth. v. Török, Pressburg bei Heirici, Raab bei A. Hergszell, Sassin bei Apoth. Milke, Semlin bei Treschtsik, Temesvár bei J. L. Schidlo, Werschetz bei G. Büchler.

U

ne Demoiselle française, disire se placer en Hongrie comme gouvernante chez une famille distingué. Adresser a Neu-Arad poste restante F. G.

Ein französisches Fräulein wünscht in Ungarn bei einer distinguirten Familie als Gouvernante placirt zu werden. Anträge werden unter F. G. poste restante Neu-Arad entgegengenommen.

AVIS für Eltern.

Der Gefertigte erbietet sich hiermit zur Aufnahme von Knaben zur gänzlichen Verpflegung mit Kost, Quartier und Wäsche, und zum Unterricht in allen Realgegenständen wie auch zur Vorbereitung für höhere Schulen. Wie Knaben so werden auch Mädchen in Verpflegung aufgenommen, und durch seine Gattin, die an der hiesigen Volksschule als Lehrerin angestellt ist, in allen weiblichen Kunst- und Handarbeiten unterrichtet. Empfehlungen von mehreren hervorragenden Schulen, so wie zahlreiche Zeugnisse sind sprechende Belege für die durch Beide bereits erzielten Erfolge. — Näheres in der G. Goldscheider'schen Buchhandlung in Arad, so wie beim Gefertigten in Pécska.

Ignaz Blau, Oberlehrer an der isf. Volksschule in Pécska.

WIENER CLAVIERE

zu den billigsten Preisen, so wie auch überspielte zu verkaufen und zu vermieten. Auch werden bei ihm neue Claviere gegen alte umgetauscht.

Moriz Klein.

Bérbe adandó.

Öt pacsirta-utezai 9-ik sz. alatt az alsó lakás, mely 3 szobából, konyhából, faszin- és kézi pinczéből áll, f. évi Május 1-től bérbe adandó. — Bövebb értesítés a háztulajdonosnál Szentdrey Józsefnél.

(566-2,3)